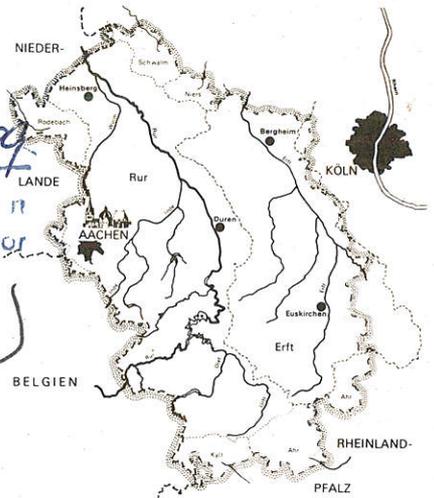


**Anlage 6**

**Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß  
§ 4 (1) BauGB**

STAATLICHES AMT  
FÜR WASSER- UND ABFALLWIRTSCHAFT  
AACHEN

Aachen, den 20.02.1989  
Kreis Aachen  
Der Oberkreisdirektor



PA: Staatl. Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft · Postfach 1487 · 5100 Aachen

Staddirektor  
Postfach 1328

5180 Eschweiler  
d.d.Hd.d. Oberkreisdirektors

5100 Aachen

Kreis Aachen  
Eing. 20. FEB. 1989  
b.R. Eilt Sofort

Stadt Eschweiler  
Eing.: 22. FEB. 1989  
610

Mein Zeichen: 52.9-8.0-203.01 Gg/Ga  
Bearbeiter: Herr Grundig

Aachen, den 13. Februar 1989

Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 110 Wynandsgäßchen der Stadt Eschweiler

Bezug: Schreiben vom 12.01.1989; Az.: 610/St.-Gl.

Zu der vorgelegten Planänderung bestehen in wasserwirtschaftlicher Hinsicht keine Bedenken.

Ich bitte jedoch zu beachten, daß das o.g. Plangebiet in der Nähe einer geologischen Verwerfungszone (Horschberg-Sprung) liegt.

Aufgrund der Sumpfungsauswirkungen des Braunkohlenbergbaues sind hier ungleichmäßige Bodenbewegungen nicht auszuschließen. Diesbezüglich verweise ich auf die Zuständigkeit des Bergamtes Köln.

Meine Stellungnahme habe ich durchschriftlich dem RP in Köln, Dez. 54.2, überreicht.

Eine Durchschrift für den OKD des Kreises Aachen ist beigelegt.

Im Auftrag:

gez.: Baumgart



Beglaubigt:

*[Signature]*  
Reg.-Angestellter

- Dienstgebäude:
- Franzstraße 49 (0241) 457-0
  - Theaterplatz 14 (0241) 457-0
  - Lukasstraße 1 (0241) 15 60 18/19 + 15 60 10

bei Durchwahl (0241) 457-

- Konten der Hochschulkasse Aachen:
- Landeszentralbank Aachen 39001521 (BLZ 390 00000)
  - Stadtparkasse Aachen 18 (BLZ 390 50000)
  - Postgirokonto Köln 10947-500 (BLZ 370 10050)

Richten Sie Zuschriften bitte nur an das Amt und nicht an Einzelpersonen.



05. OKT. 2011  
F h

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

**Stadt Eschweiler**  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler

**Stadt Eschweiler**  
Eing.: 04. Okt. 2011  
6A

Datum: 27.09.2011  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
65.52.1 - 2011 - 607  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Thomas Rützel  
thomas.ruetzel@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3946  
Fax: 02931/82-5122

Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

## 1. Änderung des Bebauungsplanes 110; „Wynandsgässchen“

Ihr Schreiben vom 05.09.2011

Sehr geehrte Frau Führen,

die angezeigte Planungsfläche liegt im Bereich des auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeldes „Eschweiler Reserve - Grube“ sowie über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Zukunft“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Eschweiler Reserve - Grube“ ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Zukunft“ ist die RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln. Nach den mir derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist kein einwirkungsrelevanter Bergbau innerhalb der Planmaßnahme dokumentiert. Jedoch ist der hier vorlie-

### Hauptsitz:

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
8.30 – 12.00 Uhr  
und 13.30 – 16.30 Uhr  
freitags bis 15.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf:  
WestLB Düsseldorf 4008017  
BLZ 30050000  
IBAN: DE27 3005 0000 0004  
0080 17  
BIC: WELADED3  
Umsatzsteuer ID:  
DE123878657



genden „Bergbaulichen Stellungnahme des Ingenieurbüros Heitfeld - Schetelig (hier: „Steinkohlenfremde Abbaubereiche im Untersuchungsgebiet“ vom 20.11.2003) zu entnehmen, dass der Bereich der Planung als Verbreitungsgebiet miozäner Braunkohlenflöze – Hauptflözgruppe mit Flöz Morken an der Basis“ ausgewiesen wird.

Im Rahmen des Verfahrens und vor der Durchführung von Baumaßnahmen besteht die Möglichkeit, die hier befindlichen Unterlagen (Bergbauliche Stellungnahme des Ingenieurbüros Heitfeld – Schetelig, hier: (hier: „Steinkohlenfremde Abbaubereiche im Untersuchungsgebiet“ vom 20.11.2003) einzusehen. Die Einsichtnahme ist hier schriftlich zu beantragen und kann auch von einem beauftragten Sachverständigen durchgeführt werden.

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, auch die o. g. Eigentümerin der bestehenden Bergbauberechtigungen an der Planungsmaßnahme zu beteiligen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Rützel', is written over a horizontal line.

(Thomas Rützel)



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler  
Ordnungsamt  
Rathausplatz 1  
52233 Eschweiler

Datum 30.09.2011  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5354012-203/11/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand  
Zimmer 114  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**  
Eschweiler, Wynandsgässchen

Ihr Schreiben vom 09.09.2011, Az.: 32/18/00-W-Co.

Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Es liegt ein diffuser Kampfmittelverdacht vor (in der beigefügten Karte nicht dargestellt). **Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche.** Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

**Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.**

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.brd.nrw.de/ordnung\\_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html](http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html)

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Unterrath S Bf  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 West LB AG  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED

## **Merkblatt für das Einbringen von „Sondierbohrungen“ im Regierungsbezirk Köln**

Nicht in allen Fällen ist eine gezielte Luftbildauswertung oder Flächendetektion möglich, so dass keine konkrete Aussage über eine mögliche Kampfmittelbelastung erfolgen kann. Dies trifft in der Regel in Bereichen zu, in denen bereits während der Kriegshandlungen eine geschlossene Bebauung vorhanden war. Erschwernisse insbesondere durch Schlagschattenbildung, Trümmerüberdeckung, Mehrfachbombardierung und schlechte Bildqualität kommen hinzu. Auch ist nicht immer bekannt, ob die zur Verfügung stehenden Luftbilder den letzten Stand der Kampfmittelbeeinflussung wiedergeben. Wenn es sich um ehemalige Bombenabwurfgebiete handelt, können Kampfmittelfunde nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Für diese Bereiche empfiehlt der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) bei bestimmten, als besonders gefährdet einzustufenden Arbeiten eine Sicherheitsüberprüfung.

Zu diesen Arbeiten gehören insbesondere

- Rammarbeiten
- Verbauarbeiten
- Pfahlgründungen
- Rüttel- und hydraulische Einpressarbeiten

sowie vergleichbare Arbeiten, bei denen erhebliche mechanische Kräfte auf den Boden ausgeübt werden.

Zur Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen sind nachfolgende Vorkehrungen zu treffen, die vom Eigentümer als Zustandsstörer zu veranlassen sind:

Einbringung von Sondierbohrungen - nach einem vom KBD empfohlenen Bohrraster - mit einem Durchmesser von max. 120 mm, die ggf. je nach Bodenbeschaffenheit mit PVC-Rohren (Innendurchmesser > 60mm) zu verrohren sind.

**Auflagen: Die Bohrungen dürfen nur drehend mit Schnecke und nicht schlagend ausgeführt werden. Bohrkronen als Schneidwerkzeug sowie Rüttel- und Schlagvorrichtungen dürfen nicht verwendet werden. Beim Auftreten von plötzlichen ungewöhnlichen Widerständen ist die Bohrung sofort aufzugeben und um mindestens 2 m zu versetzen. Als Bohrlochtiefe ist im Regelfall (abhängig von den örtlichen Bodenverhältnissen) 7 m unter Geländeoberkante (GOK) als ausreichend anzusehen. Die GOK bezieht sich immer auf den Kriegszeitpunkt. Spülverfahren mit Spüllanze können sinngemäß verwendet werden.**

Die Bohrlochdetektion erfolgt durch den KBD oder eines von ihm beauftragten Vertragsunternehmens. Für die Dokumentation der überprüften Bohrungen ist dem KBD oder dem beauftragten Vertragsunternehmen ein Bohrplan zur Verfügung zu stellen.

Da es sich bei diesen Arbeiten um zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ohne den konkreten Hinweis einer möglichen Kampfmittelbelastung handelt, kann das Einbringen der für diese Technik erforderlichen Sondierbohrungen unter Einhaltung entsprechender Auflagen auch durch Unternehmen ausgeführt werden, die nicht der Aufsicht des KBD unterliegen.

Bitte beachten Sie, dass Terminvorschläge bzgl. der Durchführung der Arbeiten nur per Fax oder Email berücksichtigt werden können. Senden Sie dazu nachfolgende Seite ausgefüllt an die Faxnummer: 0211 - 475 90 75 oder an [kbd@brd.nrw.de](mailto:kbd@brd.nrw.de).

Im Auftrag  
gez. Daenecke

# Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5354012-203/11



Kartenmaßstab : 1:1.500

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben		Panzergraben	
	alte Antragsfläche		Verdacht auf Bombenblindgänger		Bunker	
	nicht auswertbare Fläche			geräumte Bombenblindgänger		militärische Fläche
	geräumte Fläche		Schützenloch		Stellung	



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler  
Ordnungsamt  
Rathausplatz 1  
52233 Eschweiler

Datum 11.10.2011  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5354012-203/11/  
bei Antwort bitte angeben

per elektronischer Post

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Abschlussbericht**  
Eschweiler, Wynandsgässchen

Herr Ramacher  
Zimmer  
Telefon:  
0211 475-9753  
Telefax:  
0211 475-9040  
friedrich.ramacher@brd.nrw.de

Ihr Schreiben vom 09.09.2011, Az.: 32/18/00-W-Co.

Herr Cohnen

eine Untersuchung der o.g. Fläche lieferte folgende Ergebnisse.

Die Testsondierung ergab keine konkreten Hinweise auf die Existenz von Bombenblindgängern bzw. Kampfmitteln. Kampfmittel wurden nicht geborgen.

Mit den Bauarbeiten kann aus Sicht des Kampfmittelbeseitigungsdienstes begonnen werden. Es ist nicht auszuschließen, dass noch Kampfmittel im Boden vorhanden sind. **Daher kann diese Mitteilung nicht als Garantie der Freiheit von Kampfmitteln gewertet werden.** Insofern sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und umgehend die Ordnungsbehörde, die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Unterrath S Bf  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

gez. Ramacher

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 West LB AG  
IBAN:  
DE4130050000004100012  
BIC:  
WELADED



# LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

3

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege · Colmantstraße 14-16 · 5300 Bonn 1

DER DIREKTOR DES LANDSCHAFTSVERBANDES  
RHEINISCHES AMT  
FÜR BODENDENKMALPFLEGE

Stadt Eschweiler  
- Amt 610 -  
Postfach 13 28  
  
5180 Eschweiler

<b>Stadt Eschweiler</b>	Datum	20. 2. 1989
	Auskunft erteilt	Frau Woop / Hz.
Eing.: 24. FEB. 1989	☎ (0228) 7294-293	
RM	Zeichen	
	333.45-33.1/E110 A1/I/89/F	
	Bei allen Schreiben bitte angeben!	

Bauleitplanung in der Stadt Eschweiler  
Ihr Schreiben vom 12. 1. 1989 - 610/St.-Gl. -

± 110 - Wylandsgraben

Gemäß § 1 Abs. 5, Satz 2 Ziff. 5 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 3 DSchG NW sind die landesrechtlich festgelegten Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege bei der städtebaulichen Planung angemessen zu berücksichtigen.

Gemäß § 22 Abs. 3, Satz 4 hat der Landschaftsverband Rheinland - Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege bei allen Planungen und Maßnahmen die Interessen der Bodendenkmalpflege wahrzunehmen.

Im Plangebiet des o.a. Bebauungsplanes liegen uns Hinweise auf ein hallstattzeitliches und ein römerzeitliches Gräberfeld vor. Bei Bodenbewegungen ist daher auf jeden Fall mit der Entdeckung weiterer archäologischer Bodendenkmäler zu rechnen.

Gemäß § 9 Abs. 6 BauGB sind nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffene Festsetzungen in den Bebauungsplan zu übernehmen.

Wir bitten Sie um Übernahme folgenden Hinweises in den o.a. Bebauungsplan.

Das Plangebiet liegt innerhalb einer archäologischen Schutzzone. Auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes NW wird hingewiesen. Dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege ist bei geplanten Bodenbewegungen Gelegenheit zu geben, bauvorgreifend wissenschaftliche Untersuchungen (Ausgrabungen) im erforderlichen Umfang durchzuführen.

Außerdem bitten wir Sie zu veranlassen, daß ein entsprechender Passus als Auflage in die zu erteilenden Baugenehmigungen aufgenommen wird. Danach ist der Beginn von Bodenbewegungen der hiesigen Dienststelle rechtzeitig - mindestens jedoch 8 Wochen vor Durchführung - schriftlich anzuzeigen.

Des weiteren bitten wir Sie, mit unserer zuständigen

Außenstelle in Zulpich (Herr Wagner M.A.)  
Dürener Str. 13a, 5352 Zulpich-Bessenich,  
Tel.: 0 22 52 / 58 63,

Kontakt aufzunehmen, damit die beabsichtigte Planung mit den Belangen des

b.w.

982001 - 10.88

Besucherschrift  Bonn · Colmantstraße 14-16  
 Bonn · Bachstraße 9

Haltestelle Bonn-Hauptbahnhof · Linien 16, 61, 62, 63, 64 und 66  
 DB-Hauptbahnhof Bonn

Besuchszeit Mo.-Fr. 9.00 bis 15.00 Uhr oder nach fernmündlicher Vereinbarung  
Telefon Vermittlung (0228) 7294-1

Zahlungen nur an Landschaftsverband Rheinland · Kasse  
Postfach 210720 · 5000 Köln 21  
Banken  
Westdeutsche Landesbank Köln 60061 (BLZ 370 500 00)  
Landeszentralbank Köln 370017 10 (BLZ 370 000 00)  
Postgiroamt Köln 564-501 (BLZ 370 100 50)

## Rita Fuehren - 1. Änderung Bebauungsplan 110 - Wynandsgässchen

---

**Von:** "Ermert, Susanne" <Susanne.Ermert@lvr.de>  
**An:** "rita.fuehren@eschweiler.de" <rita.fuehren@eschweiler.de>  
**Datum:** Fr, Okt 14, 2011 11:49  
**Betreff:** 1. Änderung Bebauungsplan 110 - Wynandsgässchen

---

Mein Zeichen 33.1/11-006

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange  
Ihr Schreiben vom 05.09.2011

Sehr geehrte Frau Führen!

Durch die erste Änderung des o.a. Bebauungsplanes werden die vom LVR-Amt für Bodendenkmalpflege wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht entscheidungserheblich betroffen. In den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts wurden im Süden des Plangebietes, auf dem Gelände der ehem. Gärtnerei Wynands, neben einem eisenzeitlichen Urnengrab (das von Steinplatten eingefasst war) zwei römische Graburnen sowie mehrere eisenzeitliche Scherben entdeckt. In der Regel handelt es sich bei eisenzeitlichen und römischen Bestattungen um größere Begräbnisplätze, in deren Nähe Siedlungen gelegen haben. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sich im Plangebiet noch weitere Gräber erhalten haben.

Der archäologischen Situation in der Fläche wird durch den Hinweis zur Bodendenkmalpflege Rechnung getragen

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
Susanne Ermert  
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland  
Endenicher Straße 133  
53115 Bonn  
Tel: 0228/9834-187  
Fax: 0221/8284-0367  
E-Mail: susanne.ermert@lvr.de



StädteRegion Aachen • Postfach 500451 • 52088 Aachen

Stadt Eschweiler  
610 – Abt. für Planung und Entwicklung  
Frau Führen  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler

01/Planungs- und Vermessungsamt  
06/Mittel- und Fachbereichsname  
05. OKT. 2011

Stadt Eschweiler  
Eing.: 05. Okt. 2011  
06110

StädteRegion  
Aachen

Der Städteregionsrat

Stabsstelle 69  
Regionalentwicklung

Dienstgebäude  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 – 2670

Telefax  
0241 / 5198 – 82670

E-Mail  
Claudia.strauch@  
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt  
Frau Strauch

Zimmer  
B 126

Aktenzeichen

Datum:  
29.09.2011

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon  
0800 / 5198 000

Internet  
[http://www.  
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
SWIFT AACSD33  
IBAN DE2139050000  
0000304204

Postgirokonto  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
SWIFT PBNKDEFF  
IBAN DE5237010050  
0102986508

Erreichbarkeit  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr.  
Ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof.

1. Änderung des Bebauungsplanes 110 – Wynandsgässchen  
Ihr Schreiben vom 05.09.2011

Sehr geehrte Frau Führen,

gegen das vorgelegte Verfahren bestehen seitens der StädteRegion Aachen  
Bedenken.

Im Einzelnen werden folgende Anregungen und Hinweise gemacht.

A 70 – Umweltamt, Wasserwirtschaft:

Es bestehen zurzeit Bedenken.

Die Niederschlagswasserentsorgung ist in den vorliegenden Unterlagen  
nicht ausreichend dargestellt. Für die wasserwirtschaftliche Prüfung ist die  
Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Hierzu  
verweise ich auf mein Rundschreiben vom 02.04.2008 – Niederschlagswas-  
serentsorgung im Bebauungsplanverfahren. Nach Vorlage eines Entwässe-  
rungskonzeptes mit Nachweis der Niederschlagswasserentsorgung erfolgt  
eine weitere Stellungnahme.

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzulei-  
ten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-  
2286 zur Verfügung.

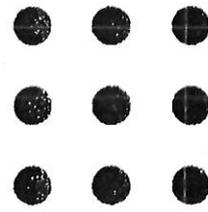
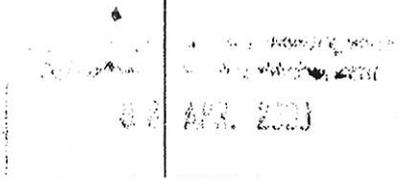
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Claudia Strauch)



Kreis Aachen



Postanschrift: Kreis Aachen Postfach 500451 52088 Aachen

An alle  
Städte und Gemeinden  
des Kreises Aachen

70.1 - Untere Wasserbehörde

Dienstgebäude  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

Telefon-Durchwahl  
0241/5198-2286  
Zentrale  
0241/5198-0  
Telefax  
0241/5198-2268

E-Mail  
Rudolf-Heining@Kreis-  
Aachen.de  
Auskunft erteilt  
Herr Rudolf Heining

Zimmer  
A 617  
Mein Zeichen  
(bitte angeben)  
70.1.0-

Tag  
02.04.2008

### Niederschlagswasserentsorgung im Bebauungsplanverfahren Verwaltungsstrukturreform 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens ist es erforderlich, die Entsorgung der anfallenden Schmutz- und Niederschlagswässer der zuständigen Wasserbehörde nachzuweisen. Durch die Verwaltungsstrukturreform haben sich die Zuständigkeiten im Umweltrecht in verschiedenen Bereichen geändert. Die Entsorgung und Überwachung der Niederschlagswässer erfolgt nun ausschließlich durch die Untere Wasserbehörde.

Gemäß § 51 a (2) erfordert die geplante Entsorgung der Niederschlagswässer im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Zustimmung der zuständigen Wasserbehörde. Zur Beurteilung der Niederschlagswasserentsorgung bitte ich grundsätzlich ein Entwässerungskonzept mit folgenden Angaben bzw. Nachweisen im Bebauungsplanverfahren mit vorzulegen:



- *Wie sollen die anfallenden Niederschlagswässer entsorgt werden ?*

- Gewässer
- Untergrund
- Regenwasserkanal
- Mischwasserkanal

- *Sollen die Niederschlagswässer in ein Gewässer abgeleitet werden, so sind folgende grundlegende Darstellungen und Nachweise erforderlich:*

- Lageplan mit Baugrenzen, Straßen und Gewässer
- Lage der geplanten Einleitungsstelle
- hydraulischer Nachweis Gewässer, ggf. Rückhaltung, ggf. M3-Nachweis
- Darstellung der geplanten Nutzung
- je nach Nutzungsart sind Reinigungsfunktionen vorzusehen

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90  
Internet  
<http://www.kreis-aachen.de>

Bankverbindung der  
Kreiskasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
Sparkasse Aachen

Postgirokonto der  
Kreiskasse Aachen  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln

Das Kreishaus ist mit  
den Buslinien  
1, 3, 7, 11, 13, 14, 21,  
27, 33, 34, 37, 46, 56,  
57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr  
und in ca. 10 Minuten  
Fußweg vom Haupt-  
bahnhof zu erreichen.

Bürgertelefon  
0800 / 5198000

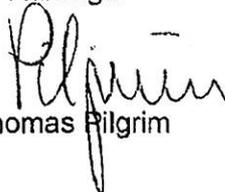
- Sollen die Niederschlagswässer in den **Untergrund** versickert werden, so sind folgende Darstellungen und Nachweise erforderlich:
- Lageplan mit Baugrenzen und Straßen
  - hydrogeologisches Gutachten, dass eine Versickerung möglich ist
  - ggf. hydraulischer Nachweis, ggf. Rückhaltung
  - Darstellung geplanter Standort der Versickerungsanlage
  - Darstellung der geplanten Nutzung
  - je nach Nutzungsart sind Reinigungsfunktionen vorzusehen
- Sollen die Niederschlagswässer in einen **Regenwasserkanal** abgeleitet werden, so sind folgende Darstellungen und Nachweise erforderlich:
- Lageplan mit Baugrenzen und Straßen
  - Darstellung, wo der Regenwasserkanal in ein Gewässer mündet
  - hydraulischer Nachweis Gewässer, ggf. Rückhaltung, ggf. M3-Nachweis
  - Darstellung der geplanten Nutzung
  - je nach Nutzungsart sind Reinigungsfunktionen vorzusehen
- Sollen die Niederschlagswässer in einen **Mischwasserkanal** abgeleitet werden, so sind folgende Nachweise erforderlich:
- Beschreibung und ggf. Nachweis, dass kein Gewässer im Bereich des Bebauungsplanes liegt, welches das Niederschlagswasser aufnehmen kann
  - hydrogeologisches Gutachten, dass eine Versickerung nicht möglich ist

Sollten aus ihrer Sicht einzelne Nachweise nicht erforderlich sein, so ist dies entsprechend zu begründen. Nach erfolgter positiver Prüfung der Unterlagen kann dann die Zustimmung gemäß § 51a (2) erteilt werden.

Bei der späteren Bebauung sind dann für die Ableitung der Niederschlagswässer in ein Gewässer bzw. in den Untergrund gemäß §§ 2, 3 und 7 WHG vom Bauherrn bzw. der Kommune wasserrechtliche Erlaubnisse beim Umweltamt des Kreises Aachen einzuholen.

Für Rückfragen stehen Ihnen meine Mitarbeiterin Frau Heinen unter der Rufnummer 02 41 / 51 98 22 97 und mein Mitarbeiter Herr Heining unter der Rufnummer 02 41 / 51 98 22 86 zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage:

  
Thomas Pilgrim



**EWV Energie- und  
Wasser-Versorgung GmbH**  
Willy-Brandt-Platz 2  
52222 Stolberg  
Telefon 02402 101-0  
Telefax 02402 101-1015  
www.ewv.de

01/Planungs- und Vermessungsamt  
06/Telefon- und Briefkastenamt  
20. SEP. 2011

EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH Postfach 1807 52204 Stolberg

Stadt Eschweiler  
Rita Führen  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler

*h  
V. 23.9.*

**Stadt Eschweiler**  
Eing.: 21. Sep. 2011

16.09.2011

**Dirk Offermanns**  
Planung  
Telefon 02402 101-1248  
Telefax 02402 101-521248  
E-Mail dirk.offermanns@ewv.de

### 1. Änderung des Bebauungsplanes 110 - Wynandsgässchen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. BauGB

Sehr geehrte Frau Führen,

wir danken für Ihr o.g. Schreiben und teilen Ihnen hierzu mit, dass unsererseits gegen die Aufstellung bzw. Änderung des o.g. Bebauungsplanes grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Wir weisen darauf hin, dass bestehende Versorgungs- und Anschlussleitungen entsprechend der Richtlinien zu sichern und die Mindestabstände einzuhalten sind.

Außerdem machen wir darauf aufmerksam, dass entsprechend der Richtlinien (DVGW-Regelwerk GW 125) bei geplanten Anpflanzungen von Baumgruppen im Trassenbereich von Versorgungsleitungen bzw. Kabel seitens des Veranlassers Schutzmaßnahmen erfolgen müssen und durch Anpassung der Straßenkappen entstehende Kosten vom Veranlasser im vollen Umfang zu tragen sind.

Bestandspläne erhalten Sie über unsere Internetplanauskunft. Diese finden Sie auf der Homepage der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH unter Onlineservice / Leitungsauskunft. Spätestens vor der Bausausführung sind gültige Bestandspläne aller Versorgungsarten der EWV sowie der betriebsgeführten Unternehmen und eine Leitungsschutzzeitscheinweisung über unsere Internetplanauskunft (s.o.) einzuholen.

Wir bitten Sie, uns auch weiterhin an den laufenden Verfahren zu beteiligen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

i. A. Bianca Wode

i. A. Dirk Offermanns

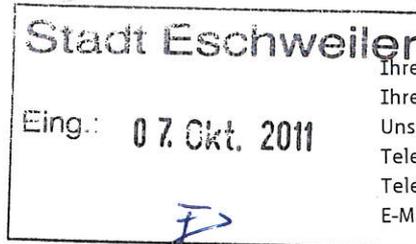
**Vorsitzender des Aufsichtsrates:**  
Bürgermeister Ferdi Gatzweiler  
**Geschäftsführung:**  
Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt. Ing. Manfred Schröder  
Sitz: Stolberg (Rhld.), Reg.- Gericht Aachen HRB 11501

**Betriebsführung der Gesellschaften:**  
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH  
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH  
Wärmeversorgung Würselen GmbH



## Liegenschaften und Umsiedlungen

Stadt Eschweiler  
Postfach 13 28  
  
52233 Eschweiler



Ihre Zeichen      Frau Führen  
Ihre Nachricht  
Unsere Zeichen    PCO-LL FU SACHBEARB  
Telefon            +49-221-480 - 22018  
Telefax            +49-221-480 - 23566  
E-Mail              Gilbert.Fuss@rwe.com

Köln, 06.10.2011

### Bebauungsplan 110, 1. Änderung, "Wynandgässchen", Eschweiler Ihr Schreiben vom 05.09.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L5102 in einem Teil des Plangebietes, wie in der Anlage "blau" dargestellt, Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Dieser Teil des Plangebietes ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB durch eine Umgrenzung entsprechend der Nr. 15.11 der Anlage zur Planzeichenverordnung als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 "Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau" und der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bau-technische Zwecke" sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

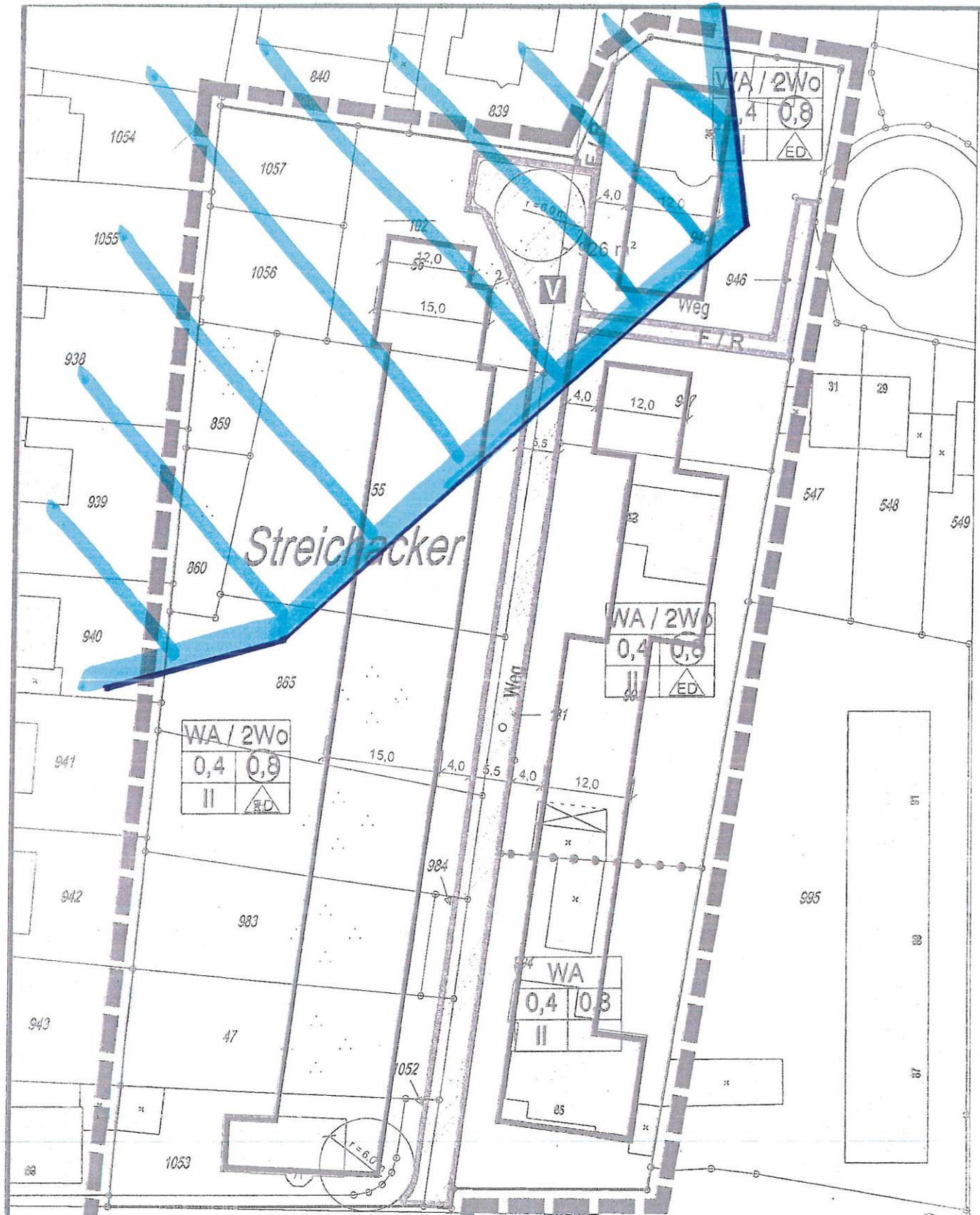
Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft  
Abt. Liegenschaften und Umsiedlungen

Anlage

Stüttgenweg 2  
50935 Köln  
T: 0221-480 0  
F: 0221-480 13 51  
I: www.rwe.com  
  
Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Dr. Rolf Martin Schmitz  
  
Vorstand:  
Dr. Johannes Lambertz  
(Vorsitzender)  
Dr. Gerd Jäger  
Antonius Voß  
Erwin Winkel  
  
Sitz der Gesellschaft:  
Essen und Köln  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Essen  
HRB 17420  
Amtsgericht Köln  
HRB 117

Bankverbindung:  
WestLB AG  
BLZ: 300 500 00  
Kto.Nr.: 152561  
IBAN: DE43 3005 0000  
0000 1525 61  
BIC (SWIFT-Code):  
WELADED



Streichacker

WA / 2Wo  
0,4 0,8  
II ED

WA / 2Wo  
0,4 0,8  
II ED

WA  
0,4 0,8  
II



Bereich, für den  
die Bodenkarte L5102  
humose Böden ausweist

Maßstab 1: —

Hu

RWE Power AG Abt. Bergschäden-Markscheiderei

Anlage zum Schreiben vom 05.10.2011

Schule

G